

000755119-001877650-05598 - Herkenrath ./ Berndt - AktNr: 001107-20

Von: Müller, Manfred (mueller@rae-mayen.de)  
An: schaden@deurag.de  
Cc: ingeherkenrath@aol.com; ra.u.wild@wild-rechtsanwalt.com  
Datum: Donnerstag, 13. Februar 2025 um 08:41 MEZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit liegt nunmehr der Kostenfestsetzungsbeschluss des Landgerichts Koblenz vor, den wir als Anlage 01 zu Ihrer Kenntnisnahme beifügen. Den dazu gehörenden Kostenfestsetzungsantrag überreichen wir als Anlage 02.

Bei der Prüfung des Kostenfestsetzungsbeschlusses sind Bedenken dahingehend aufgetaucht, dass angeblich die Gegenseite nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein soll, obwohl die gesamte Problematik des Klageverfahrens auf einer mangelhaft erbrachten selbstständigen Werkleistung der Gegenseite beruht. Daher haben wir vorsorglich mit dem als Anlage 03 beigefügten Schriftsatz vom heutigen Tage Beschwerde gegen den Kostenfestsetzungsbeschluss eingelegt.

Zudem ist gegen die ablehnende Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz zwischenzeitlich Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt worden. Den entsprechenden Schriftsatzes BGH-Anwalts fügen wir als Anlage 04 zu Ihrer Kenntnisnahme bei. Damit ist eine Rechtskraft der Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz noch nicht eingetreten.

Gleichwohl ist der Kostenfestsetzungsbeschluss vorläufig vollstreckbar, weshalb wir Sie bitten, die Nettobeträge an den gegnerischen Rechtsanwalt auszuführen. Ich habe diesen gebeten, wegen der Mehrwertsteuerbeträge zunächst die Entscheidung des Landgerichts Koblenz abzuwarten.

Wenn er hierzu nicht bereit sein sollte, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Müller  
Rechtsanwalt



RECHTSANWALTSKANZLEI

KASPAR MÜLLER NICKEL KRAYER

Büro Mayen: Rosengasse 12 - 56727 Mayen (Forum - 2. OG)  
Büro Mendig: Marktplatz 8 - 56743 Mendig  
Tel.: 02651/9857-0  
Fax: 02651/9857-57  
E-Mail: [service@rae-mayen.de](mailto:service@rae-mayen.de)

Besuchen Sie auch unsere Web-Seite: [www.rae-mayen.de](http://www.rae-mayen.de)

**Bankverbindungen:**

**Commerzbank Mayen**

IBAN: DE09 5704 0044 0255 8542 00 - BIC: COBADEFF576

**Kreissparkasse Mayen**

IBAN: DE75 5765 0010 0016 0016 79 - BIC: MALADE51MYN



962719 - - 01 - 250205 LG KO - KFB I u II Instanz.pdf  
245.3kB



962720 - - 02 - 250113 S v LG KO - ÜS KFA RA G.pdf  
1.5MB



962744 - - 04 - 250206 SS a BGH - NZB Herkenrath-Bernd.pdf  
593.2kB



962748 - - 03 - 250213 SS a LG KO - Beschwerde gg KFB.pdf  
140kB